

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses in der Gemeinde Steinfeld (Oldb)**

Aufgrund der §§ 6, 29, 39, 40 und 51 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.06.2001 (Nds. GVBl. S. 348), sowie des § 6 der Nieders. Verordnung zur Durchführung des BBauG in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in seiner Sitzung am 25. September 2001 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses vom 17. Februar 1987 beschlossen:

### § 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Gemeinde Steinfeld, die nicht Ratsmitglieder sind, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen dieses Ausschusses eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes; diese beträgt 35 € je Sitzung.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Steinfeld, den 25. September 2001

**Gemeinde Steinfeld (Oldb)**

gez.  
Kruse

Bürgermeister  
Kruse

Siegel

gez.  
Möllmann

Möllmann  
Gemeindedirektor

Bekannt gemacht in der Oldenb. Volkszeitung am 06.10.2001

G:\ABLAGEN\AMT10\11HAUPT\STRUKTUR.DAT\B02-1